

# Humanistische Union

## Vorstandsbericht zur DK 2003 (Auszüge)

Mit dem 40-jährigen Jubiläum der HU. [...] Was hat sich

seither getan?

Mitteilungen 183, S. 2ff

Zunächst hat der Vorstand sich mit den Aufträgen der letzten DK befasst. So wurde u.a. auf Anregung von Dietrich Schade und Nils Leopold eine Arbeitsgruppe Bioethik/ Genforschung ins Leben gerufen, die erste Zwischenergebnisse auf dem Verbandstag im letzten Jahr präsentiert hat, seither aber wohl etwas eingeschlafen ist. Ein weiteres Thema war die Forderung, insbesondere von Klaus Scheunemann, die Bildung wieder zum HU Thema zu machen. Diesmal ist es gelungen. Im Frühjahr diesen Jahres hat die HU, vertreten insbesondere durch Ingeborg Rürup, gemeinsam mit dem Komitee und der Gustav-Heinemann-Initiative einen Bildungskongress in Berlin durchgeführt. Schade, dass dabei wohl nur ein oder zwei HU-Mitglieder gesichtet wurden, die nicht aus Berlin stammten!

Und schließlich hatte die letzte DK auf Antrag von Gerhard Saborowski beschlossen, als Gegengewicht zu den kirchlichen Essener Gesprächen durch die HU die Berliner Gespräche zur Trennung von Kirche und Staat ins Leben zu rufen. Dies ist dank des Engagements und der Fähigkeiten - und es sei nicht verschwiegen: Dank seines Namens und seines Titels - mit Jürgen Kühling gelungen. Am 1./2. November 2002 haben die Berliner Gespräche zur Religion, Weltanschauung, Staat und Gesellschaft in der Wissenschaftsakademie in Berlin stattgefunden - wer daran teilgenommen hat, war begeistert. Zum Thema Kirche und Arbeitsrecht waren unter den Teilnehmern vier amtierende Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts, viele ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts, Arbeitsrechtprofessoren, der DGB, ein katholischer Prälat, Beirats- und Vorstandsmitglieder der HU vertreten. Gegenwärtig ist Jürgen Kühling mit der Publizierung dieser Tagung befasst. Und da es ihm gelungen ist, verschiedene Töpfe anzuzapfen - was wohl kein Schatzmeister geschafft hätte - entstand und entsteht hierdurch keine nennenswerte finanzielle Belastung der HU. Die nächsten Berliner Gespräche im Herbst kommenden Jahres werden sich möglicherweise mit der staatlichen Finanzierung und den kirchlichen Privilegien befassen oder mit der Frage, wie sehen eigentlich Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

selbst ihre Position zum Staat.

Herzlichen Dank an Jürgen Kühling, der auch hierfür wieder die Verantwortung übernommen hat.

Die weiteren Aktivitäten der vergangenen zwei Jahre seien in lockerer Folge und unsystematisch aufgezählt:

- Die vor einigen Jahren begonnenen jährlichen Bürgerrechtstreffen mit dem Komitee für Grundrechte und

Demokratie, der Gustav-Heinemann-Initiative und der Internationalen Liga für Menschenrechte wurden und werden fortgeführt; möglicherweise entwickelt sich hieraus auch eine engere Zusammenarbeit von HU und GHI mit Synergieeffekten.

- Im Forum Menschenrechte waren wir insbesondere durch Ingeborg Rürup und mich vertreten und prägten dessen Arbeit und Verlautbarungen im Bereich „Innere Sicherheit“ und „Freiheitsrechte“.

- Mit Fredrik Roggan sind wir inzwischen Mitveranstalter des Big Brother Award.

- Auf einer Veranstaltung der Bertelsmann-Stiftung am 08. April dieses Jahres zum Akteinsichtsrecht habe ich für die HU auf dem Podium teilgenommen.

- Mit einem von unserem Mitglied Dr. Helmut Kramer entworfenen Schreiben haben wir uns im Rahmen einer Anhörung an das Bundesjustizministerium gewandt, um eine Änderung des Rechtsberatungsgesetzes zu erreichen, damit uneigennützig Rechtsberatung etwa von Kriegsdienstverweigerern, Demonstranten, Gefangenen, NSOpfern u.s.w. künftig straffrei wird.

- Für die Aufhebung des von Otto Schily verhängten PKK Verbots haben wir uns schriftlich und durch Teilnahme in der Person von Jürgen Kühling an einer Veranstaltung stark gemacht.

- Nils Leopold führt für die HU einen Musterprozess gegen die private Videoüberwachung der Firma Dussmann in Berlin auf öffentlichen Gehwegen.

- Im Juli 2003 hat die HU Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingelegt gegen das Gesetz über die Zulässigkeit des IMSI-Catchers im Strafprozess; Rosi Will hat die Verfassungsbeschwerde ausgearbeitet und fungiert als Prozessbevollmächtigte.

- Im März 2003 haben Reinhard Mokros und ich an einem von der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten deutschfranzösischen Treffen von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen teilgenommen (übrigens auf private Kosten), um Kontakt mit entsprechenden französischen Partnerorganisationen zu finden; leider mit nur sehr eingeschränktem Erfolg.

- Rosi Will erarbeitet eine Neufassung unserer seit 1978 auf dem Markt befindlichen Patientenverfügung. Ein großer Schritt vorwärts ist hier in der Juristerei und auch in der öffentlichen Diskussion erreicht worden durch ein Urteil des BGH vom 19. März diesen Jahres. Hierin hat der BGH ausdrücklich ausgeführt - wie schon unser früherer

Bundesvorsitzender Prof. Dr. Ulrich Klug in einer Anhörung vor dem Bundestag im Jahre 1985 - dass es zur durch Artikel 1 Grundgesetz geschützten Menschenwürde gehört, dass jeder Patient auch selbstbestimmt über seinen gegebenenfalls menschenwürdigen Tod entscheiden kann und dass der in einer Patientenverfügung geäußerte Wille für den Arzt und alle anderen Beteiligten verbindlich ist. [...]

- Unter Federführung der IALANA hat sich die HU gemeinsam mit der IPPNW an einer Aktion beteiligt, die Friedensstaatlichkeit der EU in der neuen EU-Verfassung zum Ausdruck zu bringen. [...] Es ist gelungen, in der Präambel und in Artikel 3 als Ziel der Union den Frieden aufzunehmen und in der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Artikel III-205 nicht nur auf militärische Mittel abzustellen, sondern davor zivile Mittel, humanitäre Aufgaben, Aufgaben der Konfliktverhütung und Erhaltung des Friedens zu nennen.

Auch ist in Artikel III-188 über die allgem. Bestimmungen des auswärtigen Handelns der Union „Die Achtung des Völkerrechts gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen“ festgeschrieben, und die humanitäre Hilfe hat einen eigenen umfangreichen Artikel III-218 erhalten, der in seinem Absatz 2 wiederum auf die Grundsätze des humanitären Völkerrechts verweist.

- Last but not least sei der Grundrechtebericht wieder einmal erwähnt, dessen 7. Band im Mai dieses Jahres erschienen ist und der federführend von mir verantwortet wird und inzwischen von insgesamt 7 Bürgerrechtsorganisationen gemeinsam herausgegeben wird.

Daneben haben wir eine Reihe von Tagungen und Veranstaltungen durchgeführt oder daran mitgewirkt.

- Am 06. Mai 2002 fand gemeinsam mit dem Institut für Recht und Politik in Berlin eine Völkerrechtstagung statt unter Mitwirkung von Nils Leopold und Katharina Ahrendts.

- Im Juni letzten Jahres haben wir den Verbandstag in Düsseldorf durchgeführt mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger als Hauptrednerin sowie einem Polizeidirektor des Landeskriminalamts zum Thema „Abschied vom Grundgesetz“.

- Im November 2002 hat der Bundesvorsitzende der HU auf dem internationalen IALANA-Kongress in Marburg ein Referat über die deutschen Terrorismusgesetze gehalten.

- Im März 2003 hat die HU gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin unter Federführung von Frederik Roggan eine Tagung „Sicherheit vor Freiheit - sind wir auf dem Weg in einen Polizeistaat?“ veranstaltet.

- Am 16. Juli 2003, dem 100. Geburtstag von Fritz Bauer, haben wir im Eisenhowersaal des IG Farben-Hauses in Frankfurt in einer gutbesuchten Veranstaltung mit mehr als 100 Teilnehmern den Fritz-Bauer-Preis an Dieter Schenk verliehen, einen ehemaligen BKA-Direktor, für seine polizeikritischen Stellungnahmen und seine Aufarbeitung der NSGeschichte

im BKA sowie der NS-Verbrechen in Polen. Die Preisrede hielt Ingeborg Rürup, die stellvertretende polnische Generalstaatsanwalt Witold Kulesza.

- Anfang November diesen Jahres beginnt die HU gemeinsam mit der Raschplatz-Pavillon-Initiative in Hannover eine Reihe über Sicherheit und Freiheit u.a. auch mit einem bundesweiten Karikaturenwettbewerb zu diesem Thema. [...]

- Und am 29./30. November wird in Berlin gemeinsam von HU / Friedrich-Ebert-Stiftung / Humanistischer Verband eine Tagung zum menschenwürdigen Sterben und zur Patientenverfügung mit Rosi Will und mir durchgeführt werden.

Neben all diesen Aktivitäten jedoch waren die beiden Schwerpunkte der vergangenen zwei Jahre die traditionellen Themen Kirche und Staat sowie innere Sicherheit.

-, "

Zum einen erwähne ich hier zum wiederholten Male die von Jürgen Kühling geleiteten Berliner Gespräche zur Religion, Weltanschauung, Staat und Gesellschaft.

Ebenfalls hat die HU sich beteiligt mit Friedrich-Ebert-Stiftung und Humanistischer Verband Deutschland am 1. Dezember letzten Jahres an einer Tagung in Berlin zum Thema "200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss von 1803".

Weiter haben wir uns beteiligt an der Kopftuchdebatte mit einer im wesentlichen von Jürgen Kühling ausgearbeiteten Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde der Lehrerin Fereshta Ludin. [...] Bei Beginn der Debatte schien eine große Kontroverse im Bundesvorstand zu erwarten - schlussendlich haben wir aber mit großem Konsens eine einhellige Position gefunden: Zwar fordert das Grundgesetz die staatliche Neutralität in religiösen Angelegenheiten, weshalb das Kreuzifix im Klassenzimmer nichts zu suchen hat; wir haben bekanntlich mit Engagement die Kreuzifixentscheidung des Verfassungsgerichts verteidigt. Die Kleidung einer Lehrerin ist aber keine staatliche Veranstaltung, sondern Ausdruck ihrer persönlichen religiösen Entscheidung. Solange die Lehrerin ihre Schüler und Schülerinnen nicht missioniert, muss es ihr daher genauso erlaubt sein, ein Kopftuch zu tragen, wie zahllose Lehrerinnen ein Kettchen mit Kreuz tragen. Dies ist Ausfluss ihres Grundrechts auf Religionsfreiheit und dokumentiert auch in der Schule, dass es in diesem Staate nicht nur Christen gibt, sondern auch andere Religionen; es fördert die Toleranz. Schließlich haben wir uns auch in die Diskussion eingemischt, ob Gott in die EU-Verfassung gehört. Irmgard Koll hat für den Vorstand dazu einen Brief an die Bundesregierung und an die deutschen Mitglieder im Verfassungskonvent geschrieben.

Entgegen der Präambel des Grundgesetzes („Im Bewusstsein

seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“) findet sich in der Präambel der EU-Verfassung jetzt lediglich der Satz: „Schöpfend aus den kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas...“ damit können wir gut leben. Und wenn es in Artikel 51 der Verfassung heißt: „Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht,“ (und dasselbe gilt nach Abs. 2 für weltanschauliche Gemeinschaften), so gibt die EU damit den Kirchen keine Sonderrechte, sondern legt lediglich fest, dass sie sich nicht in die einzelstaatlichen Regelungen einmischt. Für die Trennung von Staat und Kirche in Deutschland müssen wir schon selbst sorgen und können nicht die EU verantwortlich machen.

---

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/183/publikation/vorstandsbericht-zur-dk-2003-auszuege/>

Abgerufen am: 25.09.2023